

Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31058
Az.: FR-FW

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07564

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 13.10.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung 2023 wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) zur Beschlussfassung vorgelegt.
Inhalt	Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§13 EBV) und der Betriebssatzung für den AWM besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan (§ 14 EBV), dem Vermögensplan (§ 15 EBV), dem Stellenplan für Beamte und der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (§ 16 EBV) sowie der fünfjährigen Finanzplanung 2022-2026 (§ 17 EBV).
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Aufwendungen betragen 291.483 T€ im Jahr 2023. Die Erträge betragen 293.846 T€ im Jahr 2023.
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat genehmigt den Wirtschaftsplan 2023 des AWM.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan, Stellenübersicht, Finanzplanung
Ortsangabe	-/-

I. Vortrag der Referentin

1. Allgemeines	1
2. Erfolgsplan 2023 (Anlage 1)	3
2.1 Erträge und Erlöse	3
2.2 Aufwendungen	3
3. Vermögensplan 2023 (Anlage 2)	4
4. Stellenplan für Beamte und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3)	5
5. Finanzplanung 2022-2026 (Anlage 4)	5
6. Beauftragung Jahresabschlussprüfer 2022	6
7. Beteiligung anderer Referate	6
8. Beteiligung der Bezirksausschüsse	6
9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	6
10. Beschlussvollzugskontrolle	6

II. Antrag der Referentin 6**III. Beschluss** 7

Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31058
Az.: FR-FW

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07564

4 Anlagen:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan und Verpflichtungsermächtigungen
3. Stellenplan und Stellenübersicht
4. Finanzplanung

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 13.10.2022 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2023 und gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) sowie der seit 01.01.2002 geltenden Betriebssatzung des AWM wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023, bestehend aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) und
- fünfjähriger Finanzplanung (§ 17 EBV)

zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Allgemeines

Aufgabe des AWM ist u.a. die Sammlung und der Transport von Siedlungsabfall, die stoffliche Verwertung der eingesammelten Abfälle und die thermische Behandlung der

Abfälle gemäß den geltenden rechtlichen und fachtechnischen Vorschriften. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass die Abfallentsorgung eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Kommunen darstellt. Die im Wirtschafts- bzw. Finanzplan vorgesehenen Ausgaben sind daher weitgehend rechtlich verursacht.

Die vom AWM in den vergangenen Jahren durchgeführten Investitionen wurden aufgrund der positiven Ertragslage aus eigenen Mitteln finanziert. Wesentlichen Anteil daran hatten die positiven Ergebnisse der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013 sowie von 2018 und 2019. Die Darlehensbelastungen (Zinsen und Tilgung) aus früheren Investitionen (Altvorhaben) werden über die Abschreibungen gedeckt. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden keine zusätzlichen liquiden Mittel über einen Neukredit zur Finanzierung von Investitionen in Anspruch genommen.

Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen gehen – gemäß den Vorgaben des kommunalen Abgabenrechts – erst nach Inbetriebnahme des Anlagegegenstandes in die Gebührenkalkulation ein. Da in den kommenden Jahren 2023 ff. zur Finanzierung von neuen, gebührenrelevanten Investitionen Kreditaufnahmen vorgesehen sind, werden zur Entlastung des Gebührenzahlers keine Bauzeitinsen auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Baumaßnahme aktiviert.

Am 20.10.2021 hat die Vollversammlung des Stadtrates neue Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2022-2024 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04319). Das beschlossene Gebührenniveau stellt somit die Ausgangsbasis für den Wirtschaftsplan 2023 dar.

Die Erfolgsrechnung des Jahresabschlusses 2021 ergab einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 11.042 T€. Gemäß Wirtschaftsplan 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 17.863 T€ erwartet und mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 29.10.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01593) und der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2020 genehmigt. Das Ergebnis ist einerseits zum Bilanzstichtag 2021 besser als erwartet ausgefallen. Andererseits wurde das Jahresergebnis wesentlich von der vollständigen, erfolgswirksamen Entnahme der zurückgestellten Gebührenüberschüsse durch Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte bedingt. Die Gebührenrückstellungen des AWM sind zum 31.12.2021 aufgebraucht.

Für das laufende Wirtschaftsjahr 2022 wurde mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 28.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04530) und der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.11.2021 der Wirtschaftsplan 2022 mit einem Jahresüberschuss – aus handelsrechtlicher Sicht – i.H.v. 5.049 T€ genehmigt. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung zeichnet sich ein verringerter Überschuss und damit ein niedrigeres Jahresergebnis zum 31.12.2022 ab (Zweiter Zwischenbericht 2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07542).

Bei den Planwerten des Wirtschaftsjahres 2023 ergeben sich im Vergleich zu den Vorjahren aufgrund des Ukraine-Krieges insbesondere beim Erfolgsplan sehr große Unwägbarkeiten. Die durch die Energiekrise hervorgerufenen Unsicherheiten bewirken sowohl bei den Erlösen als auch bei den Aufwendungen eine hohe Volatilität. Aus diesem Grund können sich bereits im Zeitraum nach Erstellung dieser Sitzungsvorlage neue Entwicklungen und daraus gravierende Abweichungen vom geplanten Jahresergebnis ergeben.

2. Erfolgsplan 2023 (Anlage 1)

Der dem Wirtschaftsplan zugrunde liegende Kontenrahmen entspricht den Vorgaben des § 22 EBV.

Die Positionen des Erfolgsplans sind nicht deckungsgleich mit den Ansätzen in der Gebührenkalkulation. So sind u.a. einnahmenseitig die Zinserträge aus Geldanlagen (Treuhandvermögen zur Deckung langfristiger Rückstellungen wie z.B. für Altersversorgungsverpflichtungen, für Deponieunterhaltsfolgelasten und die Schadensvorsorge) ausgewiesen. Ausgabenseitig ergeben sich Abweichungen durch die Berücksichtigung von kalkulatorischen Zinsen, die in der Gebührenrechnung nach Art. 8 Abs. 3 KAG enthalten sind. Im Erfolgsplan dürfen nur die effektiven Fremdkapitalzinsen eingestellt werden.

2.1 Erträge und Erlöse

Die Ansätze der Haus- und Gewerbemüllgebühren basieren auf einer Hochrechnung der bisher vereinnahmten Gebühren i.V.m. der Neukalkulation der Abfallgebühren sowie der Änderung der Abfallgebührensatzungen für den Zeitraum 2022 - 2024. Bei den Haus- und Gewerbemüllgebühren werden für das Wirtschaftsjahr 2023 Umsatzerlöse auf einem gleichbleibenden Niveau im Vergleich zum Vorjahr veranschlagt. Sie stellen den Großteil der Umsatzerlöse dar und sind somit nach wie vor die mit Abstand bedeutendste Einnahmeart des AWM. Auf Basis der voraussichtlichen Entwicklung werden hierfür Gebühren i.H.v. insgesamt 170.431 T€ (Hausmüllgebühren 154.517 T€ zzgl. Gebühren für Gewerbemüllabfuhr 15.914 T€) angesetzt. Weitere nachhaltige Einnahmequellen sind Benutzungsgebühren i.H.v. 22.536 T€, welche überwiegend von benachbarten Gemeinden und Landkreisen für die thermische Verwertung von Hausmüll in der Müllverbrennungsanlage des HKW Nord bezahlt werden. Ebenfalls wurden die Erlöse aus der Annahme von Abfällen zur Verwertung mit 23.600 T€ im Planansatz 2023 insgesamt höher angesetzt als im Wirtschaftsplan des Vorjahres. Für die Energiegutschrift werden einerseits deutlich höhere Planerlöse angenommen als im vorherigen Wirtschaftsjahr. Andererseits lassen sich aufgrund der Energiekrise, eines äußerst volatilen Marktes und möglichen Entlastungs- sowie Regulierungsmaßnahmen zum aktuellen Zeitpunkt keine reliablen Erlösprognosen aus der Energiegutschrift ableiten. Die Erlöse aus der Verwertung und Entsorgung von Altstoffen haben sich positiv entwickelt und es wird der Trend steigender Umsatzerlöse auf das Jahr 2023 übertragen. Dies betrifft insbesondere die Einnahmen aus der Altpapierverwertung.

2.2 Aufwendungen

Der Ansatz für den „Materialaufwand“ wird sich insgesamt gegenüber dem Vorjahresplanwert um 30.644 T€ auf 133.455 T€ erhöhen. Ursache dafür sind insbesondere die durch die Energiekrise hervorgerufenen Mehrausgaben für die Betriebsführung der Müllverbrennungsanlage am HKW Nord zur thermischen Behandlung von Abfällen. Den bereits im Jahr 2021 gestiegenen Aufwendungen für die Problemabfallentsorgung stehen auch erhöhte Planwerte an Erlösen für die Annahme der Problemabfallstoffe gegenüber.

Bei der Position Personalaufwand ergibt sich mit 114.450 T€ im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2022 zunächst ein vergleichbarer Planansatz. Wird der Planwert um den angepassten Ausweis aufgrund der neuen Buchungssystematik bei den Pensionsrückstel-

lungen bereinigt, ist jedoch eine Steigerung zu verzeichnen. Diese ist vorrangig auf zukünftige Tarifierhöhungen zurückzuführen, ein weiterer Teil der Erhöhung dient der Finanzierung von Stellenbesetzungen im Bereich „Wiederverwendung“/Mehrwertzentren.

Die kalkulatorischen Abschreibungen verringern sich geringfügig gegenüber der Vorjahresplanung um voraussichtlich rd. 473 T€ auf nunmehr 14.204 T€.

Bei den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ist gegenüber dem Vorjahresplan eine Erhöhung um 2.739 T€ zu erwarten. Die Mehrausgaben verteilen sich vorrangig auf Kostensteigerungen für Beratungsleistungen und Gutachten sowie auf angepasste Planansätze bei den IT-Aufwendungen für Arbeitsplatzausstattungen.

Die Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ i.H.v. 6.915 T€ enthält Darlehenszinsen i.H.v. 300 T€ und einen geschätzten Zinsaufwand von 6.615 T€, der sich aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen zum Bilanzstichtag 2023 nach dem Handelsrecht ergibt. Bei dieser Berechnung werden die zukünftigen Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank aus dem Jahr 2023 zugrunde gelegt. Dieser Zinsaufwand wird auf Empfehlung des Revisionsamtes vom 17.07.2018 bei der Planung berücksichtigt.

3. Vermögensplan 2023 (Anlage 2)

Für das Jahr 2023 errechnet sich ein Finanzbedarf von insgesamt 60.516 T€. Neben der Tilgung aufgenommener Kredite mit 11.100 T€ wird dieser maßgeblich von Investitionen sowohl im Rahmen von Baumaßnahmen als auch in den Fuhrpark bestimmt.

Die Baumaßnahmen umfassen insgesamt 15.577 T€. Für immaterielle Wirtschaftsgüter sind 890 T€ vorgesehen; für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sind 12.253 T€ veranschlagt.

Für die Oberflächenabdichtung auf der Deponie Nord-West und Sanierungsarbeiten auf der Deponie Großlappen werden Mittel i.H.v. ca. 5.958 T€ aus den dafür geschaffenen Rückstellungen beansprucht. Die Finanzierung erfolgt u.a. durch eine Minderung der Finanzanlagen.

Zur Finanzierung des Vermögensplans werden damit insgesamt 60.516 T€ benötigt. Rd. 54 % dieses Betrags sollen aus Eigenmitteln aufgebracht werden (32.516 T€). Sollte dies durch jetzt noch nicht vorhersehbare Umstände nicht möglich sein, müssten diese Gelder in Form von Kreditaufnahmen beschafft werden. Die festgesetzte Kreditermächtigung i.H.v. 28.000 T€ – vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung von Oberbayern – sollte ausreichen.

Zur Finanzierung des Vermögensplans stehen 14.204 T€ durch die erwirtschafteten Abschreibungen zur Verfügung.

In Anlage 2a werden die Ansätze zu den Investitionen gemäß § 15 Abs. 3 EBV nach Anlagenklassen/Vorhaben gegliedert und näher erläutert.

Gleichzeitig werden auch die Verpflichtungsermächtigungen maßnahmebezogen veranschlagt. Sie betragen insgesamt 157.922 T€. Die größte Position stellt der Neubau einer Biovergärungsanlage mit rd. 55.410 T€ (brutto) auf dem Grundstück 466/10 in unmittel-

barer Nähe des Entsorgungsparks Freimann (ESP) dar. Die aktuelle Anlage kann noch bis maximal 31.12.2027 betrieben werden, danach gelten die strengeren Regeln der Technischen Anleitung Luft. Ziel ist es, auch zukünftig eine stadtnahe Verwertung aller Bioabfälle gewährleisten zu können. Dabei ist vorgesehen, das erzeugte Biogas in BHKWs vor Ort zu verstromen. Die zweitgrößte Position ist die noch geplante, jedoch derzeit auf den Prüfstand gestellte Erweiterung der Zentrale am Georg-Brauchle-Ring durch ein zusätzliches Bürogebäude mit rd. 45.600 T€ (brutto) ohne Grunderwerb. In den Erläuterungen wurde angegeben, wie sich die Belastungen voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilen.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird vorsichtshalber ein Kassenkreditrahmen i.H.v. 40.000 T€ eingerichtet, der aber aller Voraussicht nach nicht in Gänze benötigt werden wird. Die Höhe bleibt im Rahmen des Art. 73 Abs. 2 GO.

4. Stellenplan für Beamte und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3)

Der beiliegende Stellenplan des AWM enthält alle Planstellen der Beamten und eine Stellenübersicht für alle Stellen der Tarifbeschäftigten.

Die vorgesehenen Stellenwertänderungen und die Stellen, die aus den vorhandenen Reststellen geschaffen werden, sind erforderlich, um den gestiegenen Anforderungen an eine zeitgemäße Abfallwirtschaft Rechnung zu tragen.

5. Finanzplanung 2022 – 2026 (Anlage 4)

Der fünfjährige Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen (Mittelherkunft bzw. Finanzierungsmittel) und der Ausgaben (Mittelverwendung bzw. Finanzierungsbedarf) des Vermögensplans für die Jahre 2022 bis 2026.

Die größeren Vorhaben (über 10.000 T€) sind zum einen der Neubau der Biovergärungsanlage mit geschätzten Ausgaben im Planungszeitraum bis 2026 von rd. 56.410 T€ (brutto), ein geplanter Neubau des Wertstoffhofes Truderinger Straße von rd. 17.600 T€ (brutto), der Neubau eines Wertstoffhofes in Perlach von rd. 12.000 T€ (brutto) ohne Grunderwerb, der Neubau Behältermanagement De-Gasperi-Bogen von rd. 25.200 T€ (brutto) ohne Grunderwerb und eine mögliche Erweiterung der Zentrale am Georg-Brauchle-Ring. Die Umsetzung letzterer Maßnahme, für die nach den jüngsten Planungen Gesamtkosten von rd. 52.500 T€ (brutto) veranschlagt sind, bleibt weiterhin zurückgestellt. Das Grundstück für diese Maßnahme befindet sich bereits im Eigentum des AWM.

Im Planungszeitraum 2022-2026 sind rd. 34.700 T€ an Tilgungsleistungen für Kredite angesetzt. Davon entfallen auf das kommende Jahr rd. 11.100 T€. Derzeit deutet nichts darauf hin, dass diese Tilgungsleistungen nicht aus eigenen Mitteln bezahlt werden könnten.

6. Beauftragung Jahresabschlussprüfer 2022

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den AWM vom 22.09.2022 und Bestätigung durch die Vollversammlung des Stadtrates am 05.10.2022 soll die PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Jahresabschlussprüfung 2022-2024 beauftragt werden.

Für die Bestellung des Abschlussprüfers ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 Betriebssatzung des AWM die Vollversammlung des Stadtrates zuständig. Der Vollzug der Stadtratsbeschlüsse erfolgt nach § 3 Abs. 2 Betriebssatzung dann durch die Werkleitung.

7. Beteiligung anderer Referate

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

8. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Werkausschuss im Rahmen eines standardisierten Verfahrens über die Einhaltung des Wirtschaftsplans unterrichtet wird.

II. Antrag der Referentin

1. Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München für das Wirtschaftsjahr 2023 wird im

1.1. Erfolgsplan in den Erträgen mit	293.846 T€
und in den Aufwendungen mit	291.483 T€
(= Differenz: 2.363 T€)	

und im

1.2 Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit festgesetzt.	60.516 T€
--	-----------

- | | |
|---|------------|
| 2. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von
werden zu Lasten der nächsten Wirtschaftsjahre erteilt. | 157.922 T€ |
| 3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen
nach dem Vermögensplan wird auf
festgesetzt. | 28.000 T€ |
| 4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung
der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2023 wird auf
festgesetzt. | 40.000 T€ |
| 5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. | |

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - FR-FW

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
Kommunalreferat - SB
z.K.

Am _____